



Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und in nächster Um-  
gebung 9 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Donnerstag, den 13. Februar 1896.

Abonnementpreis vierteljährlich in der Stadt 60 Pfg. und  
50 Pfg. Krägerlohn, durch die Post bezogen Nr. 1. 18, sonst im  
ganzen Gebirgsbezirk Nr. 1. 25.

**Amthche Bekanntmachungen.**

**An die Ortsbehörden für die Arbeiter-  
versicherung und sämtliche Versicherte der  
Invaliditäts- und Altersversicherung.**

Der Vorstand der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt macht über eine vom Reichsversicherungsamt kürzlich ergangene ganz neue Auslegung der §§ 32 Abs. 1, 104 u. 137 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 Folgendes bekannt, was insbesondere bezüglich der Beitrags-Entrichtung Marken-einklebung, Gültigkeit und Dauer der Quittungskarten für die Behörden und Versicherten von größter Bedeutung ist und daher den Ortsbehörden zur alsbaldigen genauen Nachachtung ausgeschrieben und den Versicherten zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Wo sich in der Anwendung der neuen Gesetzesauslegung Anstände ergeben, haben sich die Ortsbehörden alsbald hieher zu wenden.

Calw, den 7. Februar 1896.

R. Oberamt.  
Voelter.

**I. Jene Gesetzesbestimmungen lauten:**  
§ 32. „Erlöschen der Anwartschaft.“

1. „Die aus einem Versicherungsverhältnis sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während vier aufeinander folgender Kalenderjahre für weniger als insgesamt 47 Beitragswochen Beiträge auf Grund des Versicherungsverhältnisses oder freiwillig (§ 117) entrichtet worden sind.“

2. „Die Anwartschaft lebt wieder auf, sobald durch Wiedereintreten in eine das Versicherungsverhältnis begründende Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von fünf Beitragsjahren zurückgelegt ist.“

§ 104. „Quittungskarte.“

„Eine Quittungskarte verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des dritten Jahres, welches dem am Kopfe der Karte verzeichneten Jahre (§ 101 Abs. 2) folgt, zum Umtausche eingereicht worden ist. Ist die Annahme begründet, daß der Versicherte ohne sein Verschulden den rechtzeitigen Umtausch versäumt hat, so kann der Vorstand der Versicherungsanstalt des Beschäftigungsortes auf den Antrag des Versicherten die fortdauernde Gültigkeit der Quittungskarte erkennen.“

§ 137. „Beitreibung.“

„Rückstände, sowie die in die Kasse der Versicherungsanstalt fließenden Strafen werden in derselben Weise beigetrieben wie Gemeinbeabgaben. Rückstände haben das Vorzugsrecht des § 54 Nr. 1 der Konkursordnung vom 10. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt Seite 351) und verfahren binnen vier Jahren nach der Fälligkeit.“

II. Aus der neuesten Auslegung dieser Gesetzesbestimmungen durch das Reichsversicherungsamt ergeben sich für die Anwendung desselben folgende ganz neue Gesichtspunkte:

1. Der § 32 Abs. 1 darf nicht wörtlich dahin ausgelegt werden, daß, wer überhaupt in vier aufeinander folgenden Kalenderjahren weniger als insgesamt 47 Beiträge (Marken) entrichtet (in die Quittungskarte eingeklebt) hat, infolge der Thatsache der bloßen Nichtentrichtung von weniger als 47 Beiträgen die Anwartschaft aus dem Versicherungsverhältnis verliere.

Wenn der § 32 Abs. 1 vom „Entrichteten der

Beiträge“ als Voraussetzung des eventuellen Erlöschens der Anwartschaft spreche, so habe er damit zunächst den Regelfall, in welchem Woche für Woche der geschuldete Beitrag entrichtet wird, im Auge, in Wirklichkeit aber wolle er die Thatsache der Verrichtung versicherungspflichtiger Thätigkeit überhaupt treffen. Denn nicht auf der Entrichtung von Beiträgen, sondern auf der Ausübung versicherungspflichtiger Thätigkeit basire die gesetzliche Versicherungspflicht.

Jenes Erlöschen der Anwartschaft setze den Fall der Aufgabe versicherungspflichtiger Lohnarbeit überhaupt und das dadurch bedingte Ausscheiden aus der Versicherungspflicht oder wenigstens den Eintritt zeitweiliger Arbeitslosigkeit derart voraus, daß aus diesen Gründen in vier aufeinander folgenden Kalenderjahren für weniger als insgesamt 47 Beitragswochen Beiträge entrichtet worden seien und auf Grund gesetzlicher Verpflichtung oder freiwillig hätten entrichtet werden sollen beziehungsweise können.

Wer dagegen in vier aufeinander folgenden Kalenderjahren war weniger als insgesamt 47 Beiträge entrichtet (in Quittungskarten eingeklebt), aber eine weiter gehende längere, die Entrichtung von mindestens 47 Beiträgen und mehr gesetzlich bedingende versicherungspflichtige Thätigkeit, für welche aus diesem oder jenem Grund nicht alle Pflichtbeiträge bezahlt worden sind, entwickelt hat, verbleibt in der Zwangsversicherung; er verliert die durch Gesetz gegebene Anwartschaft auf Rente oder Beitragsersatzung nicht und hat vielmehr das Recht, jederzeit die etwa noch rückständigen Pflichtbeiträge entweder nachträglich selbst zu bezahlen oder für deren nachträgliche Entrichtung seitens der säumigen Arbeitgeber Sorge zu tragen. Die Organe der Versicherungsanstalten aber bleiben verpflichtet, solch nachträglich verwendete Beitragsmarken jederzeit anzunehmen und bei der Prüfung eines geltend gemachten Rentenanspruchs zu berücksichtigen, wenn unbedenklich und zweifelsfrei feststeht, daß diese nachträglich entrichteten Marken auch wirklich einer versicherungspflichtigen Thätigkeit entsprechen, für welche bisher noch kein Beitrag entrichtet worden war.

Die Konsequenzen dieser Auslegung ergeben weiter, daß Quittungskarten, deren Ungültigkeit bereits bei ihrem Umtausch deshalb ausgesprochen war, weil im Hinblick auf die geringe Zahl der verwendeten Beitragsmarken die Anwartschaft als erloschen angesehen wurde, später durch den Nachweis der erforderlichen Anzahl von Wochen versicherungspflichtiger Thätigkeit ihre Gültigkeit wieder erlangen können; es ist in einem solchen Fall die Ungültigkeitserklärung ohne weiteres zurückzunehmen.

2. Ebenso sei der erst nachträglich in das Gesetz gekommene § 104 nicht wörtlich auszulegen. Sein Zweck sei: nicht etwa einen neuen selbständig zu beurteilenden Grundsatz aufzustellen, sondern ausschließlich die materielle Gesetzesvorschrift des § 32 durch Ermöglichung einer leichteren Kontrolle des Erlöschens der Anwartschaft zur Geltung zu bringen.

Der § 104 findet daher nur auf die in § 32 geregelten Fälle des Erlöschens der Anwartschaft Anwendung, nicht aber dann, wenn feststeht, daß ein Versicherter in vier aufeinander folgenden Kalenderjahren je während mindestens 47 Wochen in einem Zwangs-Versicherungsverhältnis sich befunden hat. In Fällen der letzteren Art bedarf es selbstverständlich auch keiner besonderen Anerkennung der fortdauernden Gültigkeit der Quittungskarte durch den Vorstand der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt: vielmehr besteht diese Gültigkeit der Quittungskarte kraft Gesetzes fortdauernd zu Recht.

Die Ortsbehörden wollen zu Vermeidung ungerechtfertigter Härten für die Versicherten die auf Grund des § 104 etwa bereits für ungültig erklärten Quittungskarten, soweit dies ohne unverhältnismäßige Weiterungen und Kosten möglich ist, einer erneuten Prüfung unterziehen oder sie zu diesem Zwecke dem Vorstand der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt vorlegen.

In Zukunft ist vor jeder Ungültigkeitserklärung dieser Art das Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen für dieselben festzustellen; hiedurch wird zugleich sich Gelegenheit ergeben, rückständige Pflichtbeiträge rechtzeitig, d. h. vor Eintritt der Verjährung des § 137 von den beteiligten Arbeitgebern einziehen zu lassen.

Der Vorstand der Württ. Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt wird ferner in allen geeigneten Fällen, in welchen Abweisung von Rentenansuchen auf Grund bisheriger abweichender Praxis bei Anwendung des § 104 erfolgt ist, soweit nur immer möglich im Interesse der Beteiligten handeln und auf Ansuchen in wiederholte Prüfung der früheren Anträge eintreten.

3. Was endlich die Verjährung der rückständigen Beiträge nach § 137 des Gesetzes betrifft, so beabsichtigt diese Gesetzesstelle lediglich, die Beitragsverjährung gegenüber der Versicherungsanstalt und zwar dergestalt zu regeln, daß eine zwangsweise Beitreibung, Zwangseinzahlung solcher verjährter Beiträge seitens der Versicherungsanstalt ausgeschlossen ist.

Dagegen verlieren die für eine versicherungspflichtige Beschäftigung geschuldeten Beiträge, wenn sie von den Versicherten zc. nachträglich trotz eingetretener Verjährung entrichtet werden, die ihnen gesetzlich inwohnende Eigenschaft nicht, sondern sie sind bei Beurteilung eines Rentenanspruchs mit zu berücksichtigen.

**Bekanntmachung.**

Die unter'm 30. Januar d. J. (Calwer Wochenbl. Nr. 13) über die Gemeinde **Deutenfromm** verhängten Sperrmaßregeln bleiben bis auf Weiteres aufrecht erhalten.

Calw, den 11. Februar 1896.

R. Oberamt.  
J. B.: Amtm. Göttert.

**Bekanntmachung.**

In **Schmiech** ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Calw, den 12. Februar 1896.

R. Oberamt.  
Voelter.

Der auf Dienstag den 18. d. Mts. in **Herrenberg** verfallene **Biehmarkt** findet wegen der größeren Verbreitung der Maul- und Klauenseuche nicht statt.

Herrenberg, 10. Februar 1896.

R. Oberamt.  
Ziegler, Amtm.

**Marktverbot.**

Wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in **Altensteig** und in mehreren Gemeinden des Bezirks ist der **Biehmarkt** in **Altensteig** am 19. d. Mts. verboten worden.

Nagold, den 11. Februar 1896.

R. Oberamt.  
Bogt.



**Tagesneuigkeiten.**

□ Oberkollbach, 12. Febr. Nachdem in der Umgegend schon längere Zeit homöopathische Vereine bestanden, hat sich am letzten Sonntag auch ein solcher in hiesiger Gemeinde gebildet. Die zahlreiche Versammlung zeigte zur Genüge, welches Interesse die Leute für eine solche nützliche Einrichtung haben. — Seit kurzer Zeit besteht hier auch ein Gesangsverein, der sich alle Mühe giebt, um in Wäldern etwas Tüchtiges zu leisten.

n. Ostelsheim, 8. Febr. Gestern nachmittag 1/2 Uhr wurde der seit 15 Jahren hier angestellte Schullehrer Hirth unter zahlreicher Begleitung von nah und fern zu seiner letzten Ruhe bestattet. Vor dem Trauerhause sangen die Kollegen des Dahingeshiedenen, die in stattlicher Anzahl insbesondere aus dem Bezirk Calw erschienen waren, 2 Strophen von dem Choral: Es ist vollbracht! Auf dem Kirchhof hielt der Ortsgeistliche (H. Pfarrer Zeller) eine ergreifende Trauerrede. Er schilderte den Entschlafenen als pflichteifrigen, fleißigen und gewissenhaften Lehrer, der seiner Kirche und Schule während eines Zeitraums von 44 Jahren treu gedient hatte, als wackeren Familienvater, an dem die Seinen mit Liebe und Verehrung hingen und der seinen eigenen Kindern wie auch der ihm zur Erziehung anvertrauten Schuljugend durch seinen aufrichtigen kirchlichen Sinn und seinen rechtschaffenen Lebenswandel ein gutes Vorbild war. — Doch auch des Lebens herber Schmerz blieb dem I. Entschlafenen nicht erspart. Ein schmerzhaftes Leiden, das sich schon seit vielen Jahren einstellte, hat ihm oft die Arbeit in dem ihm lieb gewordenen Beruf erschwert, ja zuzeiten unmöglich gemacht. Das letzte Jahr war für ihn und die Seinen ein besonders herbes: 2 erwachsene Kinder, eine verheiratete Tochter und einen 16jährigen Sohn, Traugott, der sich ebenfalls für den Lehrerberuf vorbereitete, mußte der Vater vor sich ins Grab sinken sehen — und nun noch der härteste Schlag: auch das Haupt der Familie wurde hinweggenommen. In solchen Lagen gilt es für die Hinterbliebenen, sich kühnlich an das Trostwort im 39. Psalm, V. 8 u. 10 zu halten. — Nach der Rede des Ortsgeistlichen widmete Herr Dekan und Bezirksschulinspektor Braun aus Calw dem Entschlafenen im Namen seiner vorgeordneten Behörde einen überaus ehrenden Nachruf. Ausgehend von dem Wort des Dichters: „Das Leben ist ein Wandern, ein Tag sagt es dem andern — o Ewigkeit, du schöne, mein Herz an dich gewöhne“ — führte der verehrte Redner aus, daß diese Worte dem Entschlafenen oft wichtig geworden sein werden und schloß mit dem Wunsche, es möchten die vielen edlen Samenkörner, die der Dahingeshiedene während seiner langen Wirkksamkeit als Lehrer in die Herzen der Jugend ausgestreut, auch Frucht bringen. Durch den Gesang „Auferstehn, ja auferstehn“ von seiten der anwesenden Lehrer wurde die erhebende Trauerfeier geschlossen.

Stuttgart, 11. Febr. Heute mittag kurz vor 12 Uhr ereignete sich bei den Abbruchsarbeiten eines Hauses in der Charlottenstraße ein schweres Unglück. Ein großer Teil einer Wand stürzte ein und erschlug einen Arbeiter, der tot vom Platze getragen wurde. Ein zweiter Arbeiter wurde schwer verletzt.

Stuttgart, 11. Febr. Heute nachmittag 3 1/2 Uhr fuhr eine Droschke in der 2 Damen saßen an der Ecke der Schloß- und Lindenstraße trotz des Warnungssignals des elektrischen Straßenbahnwagens so dicht vor diesen hin, daß die Pferde von dem Straßenbahnwagen wuchtig zur Seite geschleudert wurden und schwere Verletzungen erhielten; auch die Droschke fiel um und wurde stark beschädigt. Der leichtsinnige Kutscher kam ohne Verletzungen davon und die beiden Insassinnen der Droschke mit dem bloßen Schrecken. Die Damen mußten aus dem Fenster des umgestürzten Wagens herausgezogen werden.

Stuttgart, 11. Febr. Heute Abend, kurz vor Abgang des um 5 Uhr 45 Min. nach Heilbronn abfahrenden Personenzuges spielte sich auf dem hiesigen Hauptbahnhof zum Entsetzen der Umstehenden eine schauerliche Bluttat ab. Ein Mädchen, namens Theres Steck hatte mit einem gewissen Matthias Schlaich, Tagelöhner und früherem Schlosser von Freudenstadt verabredet, mit diesem nach Ludwigsburg zu fahren. Im Bahnhof traf sie ihr früherer Geliebter, Franz Schwert, Bildhauer aus Bayern, der die gemeinschaftliche Reise der beiden absolut nicht dulden wollte. Trotzdem stiegen die beiden in den

Wagen III. Kl. ein, wohin ihnen Schwert nachfolgte und nach kurzem Wortwechsel den Schlaich mit einem Messerlich niederstreckte, so daß dieser sofort tot war. Auch die Steck erhielt eine leichte Stichwunde. Der Mörder wurde sofort verhaftet und das Mädchen in den Katharinenhospital überführt, wo es einem Verhör unterzogen wurde. Die Leiche des Erstochenen wurde in das Leichenhaus des Pragfriedhofs geschafft.

— In der Stuttgarter Gemeinderatssitzung vom 6. Februar ergab es sich laut „Beob.“ anläßlich der für die Stadt notwendig gewordenen Unterhandlungen wegen Grunderwerbungen auf der Gänseheide, daß fast alle Besitzer der hiebei in Betracht kommenden Areale Ratschreiber der Stadt Stuttgart sind. Der Herr Oberbürgermeister habe bei dieser Entdeckung die Bemerkung gemacht: „Da komme noch einer und sage, die Stuttgarter Beamten seien schlecht bezahlt, nachdem sie bereits in Güterspekulationen machen!“

Tübingen, 11. Febr. Gestern nachmittag sprach im Rathhausaal Herr Stadtpfarrer Mögling über Herbergswesen. Redner betonte die große Wichtigkeit der Herbergen für die wandernden Handwerksgefallen namentlich in moralischer Beziehung, denn es sei doch noch mancher gute Kern unter denselben. Die große Mehrzahl sei nur durch die Not der Arbeitslosigkeit auf die Straße gesetzt. Er empfahl ganz besonders für Tübingen die Gründung einer Herberge, umfomehr als schon bedeutende Mittel angesammelt seien. Es ist nicht mehr zu zweifeln, daß Tübingen in Wäldern eine Herberge erhält. — Der gestrige Viehmarkt war so stark befahren wie seit Jahren nicht mehr. Die Preise gingen zurück. Der Viehstand ist wieder auf seiner normalen Höhe.

Göppingen, 11. Febr. Vorgeftern Nacht zwischen 10 u. 11 Uhr wurde der ledige 22jähr. Schmied Lorenz Richter auf der Landstraße zwischen Göppingen und Eisingen von 3 ihm unbekanntem überfallen. Als er während des Kampfes einem seiner Gegner das Messer entreißen wollte, schnitt ihm ein anderer mit einem Messer die Sehnen am Handgelenk durch. Hierauf eilte er der Fils zu, um seine erhaltenen Wunden abzuwaschen. Als er eben im Begriffe war, seine Hand ins Wasser zu tauchen, warfen ihn seine Verfolger in die Fils, doch gelang es ihm, da dort das Wasser nicht tief ist, sich ans andere Ufer hinüberzuarbeiten und seinen Beinern zu entgehen. Richter kam nach einem großen Blutverluste nach Hause, wo ihm sofort ärztliche Hilfe zu teil wurde. — Vom Samstag auf Sonntag kam es ebenfalls zu Thätlichkeiten, wobei der Schriftsetzer Leopold einen lebensgefährlichen Stich erhielt.

Saulgau, 11. Febr. Ein gräßliches Unglück ereignete sich gestern in Blochingen bei Mengen wo der stellvertretende Farrenwärter Maier von dort von einem Farren zerdrückt und schrecklich zugerichtet als Leiche aufgefunden wurde. Das Bedauern mit dem Unglücklichen, dem erst seine Frau vor einigen Wochen im Tode vorangegangen und der eine erwachsene Tochter als Waise zurückläßt, ist ein ungeteilt.

© Pforzheim. Als vergangenen Dienstag der um 1/8 Uhr Abends hier abgehende Personenzug nach Calw auf hiesiger Station im Abfahren begriffen war, entgleiste der hinter der Lokomotive befindliche Güterwagen. Infolgedessen mußte der Zug umrangirt werden, wodurch eine Verspätung von 55 Min. entstand.

Berlin, 12. Febr. Frhr. v. Hammerstein wurde gestern von Landrichter Brandt im Sprechzimmer des Untersuchungsgefängnisses halbstündig verhört. — Vier Dachstuhlbrände verletzten gestern die Bevölkerung Noabits in hochgradige Erregung, seit Januar sind bereits 14 Fälle dort vorgekommen, die auf Brandstiftung zurückgeführt werden. Die Kriminalpolizei wurde wesentlich verstärkt.

**Vermischtes.**

— Die Untersuchung gegen einen Düsseldorf'schen Arzt erregt dort großes Aufsehen. Dr. Volbeding ist beschuldigt, sich bei Ausübung seiner ärztlichen Praxis grober Unregelmäßigkeiten schuldig gemacht zu haben. Während der 8 Jahre, wo er in Düsseldorf praktizierte, hat er etwa eine halbe Million Patienten in Behandlung gehabt; an einem Tage hat er schon 495 Patienten „behandelt“,

meistens brieflich. Dieser kolossale Geschäftsumfang wurde in der Weise bewältigt, daß Dr. V. mehrere Schreiber anstellte; diese lasen die eingehenden Anfragen von Kranken und sollen dieselben in der Weise beantwortet haben, daß sie, ohne den Doktor nötig zu haben, einfach beliebige Medizin, die Dr. V. auf Lager hat, unter Nachnahme (gewöhnlich 6 M., Honorar für die „Konsultation“ 10 M.) an die Fragenden sandten; besser Situierte mußten die Mixturen teurer bezahlen. Wie die Anerkennungs schreiben zu stande kommen, lehrt unter anderem folgender Fall: Ein Lehrer a. D. in einem süddeutschen Landstädtchen ließ sich von Dr. Volbeding für ein Magenleiden Elixire senden, bildete sich ein, geheilt worden zu sein, trotzdem er nach ärztlichem Befund jetzt noch gerade so krank ist, wie er's vor Jahren war und schrieb an Volbeding, er werde ihn in der Gegend weiter empfehlen; Dr. Volbeding zeigte sich dafür durch Gewährung freier Medizin, Geldgeschenke, Zigarren u. s. w. erkenntlich. Im ganzen besitzt Dr. V. etwa 500 „Anerkennungsschreiben“, die samt Rezepten, Bestellbriefen u. s. w. beschlagnahmt wurden. Drei Angeklagte, Schreiber, ohne jegliche Vorbildung, die Konsultationen hielten, Arzneien nach eigenem Gutdünken verabfolgten u. kommen mit Dr. Volbeding, der für diese „Konsultationen“ das Honorar einsteckte, gleichzeitig auf die Anklagebank.

— Jedem Freunde einer schmachtigen und kräftigen Suppe ist wohl der Name „Maggi“ bekannt. Die von der Firma dieses Namens in den Handel gebrachte Suppenwürze gibt der flugen und sparsamen Hausfrau das einfachste Mittel in die Hand, jeder faden Suppe oder Fleischbrühe augenblicklich, mit wenig Kosten, Wohlgeschmack und Kraft zu verleihen. Außerdem ermöglicht Maggi's Suppenwürze, neben einer guten Suppe auch ein saftiges Rindfleisch auf den Tisch zu bringen, das nicht bis zur Geschmacklosigkeit ausgekocht ist. Diese köstliche Würze sollte daher in keinem Hause fehlen.

**Landwirtschaftl. Bezirksverein.**

Seitens des Vereins sind 200 Zentner sehr schöner Probstei-Hafer aufgekauft worden und werden an die Vereinsmitglieder in Verbandsfäden zu 150 Pfd., welche sogleich bei der Empfangnahme umzuleeren sind, abgegeben. Da der Verein einen ansehnlichen Beitrag hierzu leistet, so kann der Hafer um den billigen Preis von 7 Mark pro Zentner = 10 M 50 S pro Sack verabfolgt werden.

Bestellungen müssen in aller Wäldern gemacht werden und müssen spätestens bis Montag, den 17. d. M., bei dem Unterzeichneten einkommen.

Dieselben können nur insoweit berücksichtigt werden, als der Vorrat reicht.

Wir dürfen erwarten, daß die für einen Samenwechsel so günstig dargebotene Gelegenheit von keinem Mitgliede versäumt wird.

Die Ortsbehörden werden ersucht, hievon die landwirtschaftl. Vereinsmitglieder zu verständigen, die Bestellungen entgegenzunehmen und solche bis spätestens den 17. d. M. dem Unterzeichneten einzusenden.

Calw, den 11. Februar 1896.

Der Vereinsvorstand:  
Boelter, Oberamtmann.

**Landwirtschaftl. Bezirksverein.**

**An die gem. Aemter.**

Um von sämtlichen Gemeinden unseres Bezirks genau zu erfahren, was ihrerseits neben der nunmehr eröffneten allgemeinen Fortbildungsschule bezüglich weiterer landwirtschaftlicher Fortbildung der männlichen Jugend im Winter 1895/96 freiwillig geschieht, geht jeder Gemeinde je ein darauf bezüglicher Fragebogen („Uebersicht“) zu, dessen Rücksendung an den Unterzeichneten nach vollzogener Ausfüllung und Unterzeichnung durch das gem. Amt bis zum 1. März d. J. erfolgen soll. Bemerkte wird, daß die allgemeinen Fortbildungsschulen nicht aufzunehmen sind. Sollte in einer Gemeinde zwar keine freiwillige Fortbildungsschule, aber eine Abendversammlung oder ein Leseverein eingerichtet gewesen oder eine Ortsbibliothek vorhanden sein, so wollen die betreffenden Anstalten in dem Frageplan (siehe 1 a, e, f, g, 4, 5, 6 a, b, c, 7 c, 9 b) mit den nötigen Bemerkungen aufgeführt werden. Etwasige Kosten insolge von freiwilligen Winterabendschulen oder von Abendversammlungen wollen auf letzter Seite unter Rubrik „Bemerkungen“ aufgeführt und ebendasselbst auch die Unterzeichnung vollzogen werden.

Calw, den 12. Februar 1896.

Vereinsvorstand:  
Boelter, Oberamtmann.



### Ämtliche Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Calw.

Der nächste

## Gerichtstag

wird am Montag, den 17. d. M., vormittags 11 bis nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathaus in Neuweiler abgehalten.  
Den 12. Februar 1896.

Gerichtsschreiber  
Bauer.

## Hausverkauf.

Gottlieb Wiedmaier, Sattlermeister, bringt sein dreieinhalbstöckiges Wohnhaus an der Stuttgarter Straße am Montag, den 17. Febr. 1896, vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaus zu einmaliger Versteigerung. Dieses in freier, sommerlicher Lage befindliche Wohnhaus enthält außer den Parterreräumlichkeiten 3 gut eingerichtete Familienwohnungen nebst Zubehörden. Brandversicherung: Anschlag 12,000 M.  
Stadtschultheiß Haffner.

Calw.

## Verpachtung.

Nächsten Freitag, den 14. ds., mittags 1 Uhr, wird beim früheren städtischen Magazin in der Bahnhofstraße ein Gärtchen an Ort und Stelle auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet.  
Stadtpflege.

Altbulach.

## Holzverkauf.

Die Gemeinde verkauft am Montag, den 17. d. M., von morgens 9 Uhr an: 130 Nm. tannenes Scheiterholz, 60 Stück Langholz V. Cl. mit 16 Festmeter, 110 Stück Hopfenstangen von 7 bis 11 m Länge, 175 Stück starke Stangen von 11 bis 16 m Länge, 2 Eschen mit 1 Festmeter, circa 150 Nm. Stockholz.  
Zusammenkunft im Schiff in Kohlersthal.  
Gemeinderat.

Erstmühl.

## Holzverkauf.

Am Montag, den 17. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, kommen aus der Brandhalde bei Bärenwirt R. Weber 20 Nm. buchene Scheiter und Brügel, 62 Nm. tannene Scheiter und Brügel zum Verkauf.  
Abfuhr günstig.  
Käufer sind eingeladen.  
A. A.:  
Schultheiß Weber.

Am Montag, den 17. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr, wird die



## Gemeindejagd

der Gesamtgemeinde Speßhardt auf dem Rathaus in Alzenberg für die Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1902 im öffentlichen Aufstreich verpachtet.  
Schultheiß Müller.

Gehingen,  
Oberamts Calw.

## Stammholzverkauf.

Am Freitag und Samstag, den 14. und 15. Februar d. J., je von vormittags 9 Uhr an, kommen aus dem Gemeindefeld Abteilung Hilsenthal, Bühlwald und Zigeunerloch zum Verkauf: 380 Stück tannenes Lang-, Klotz- und Bauholz, 492 Festm., mit Stämmen bis zu 24 m Länge und 67 cm Durchmesser, (worunter 57 Stück schöne Kottannen), 77 Stück Eichen mit 47 Fm., worunter schöne Küfereichen, 22 Stück sehr schöne Blattbuchen mit 19,62 Festm., 2 Stück Kauhuchen, 3 Stück Linden.  
Die Buchen kommen am zweiten Tag zum Verkauf.  
Auszüge werden vom Waldmeisteramt auf Verlangen abgegeben.  
Zusammenkunft je morgens 1/2 9 Uhr beim Rathaus.  
Den 10. Februar 1896.  
Gemeinderat.

## Privat-Anzeigen.

Donnerstag abend 8 Uhr

## Bibelstunde im Vereinshaus.

Jedermann ist freundlich eingeladen.

Nächste Woche bacht

## Augenbrekeln

Friedrich Pfommer am oberen Ledereck.

Bringe mein Lager in

## Corinthen, sowie mehrere Sorten Rosinen

in empfehlende Erinnerung zu äußerst billigen Preisen.  
D. Herion.

Frische süße

## Messina-Orangen

von 6-10 St., sowie

## neue Datteln

sind eingetroffen und bitten um Abnahme  
Dalkolmo.

Größere Brauerei mit anerkannt gutem Stoff wünscht behufs Errichtung eines

## Bier-Depots

mit einer anderen Brauerei oder einem Wirt mit geeigneten Kellern in Verbindung zu treten.  
Gesl. Offerte unter G. L. an die Exped. ds. Blattes.

## Creditbank

für Landwirtschaft und Gewerbe in Calw

(eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftung).

## Die Generalversammlung

findet am

Sonntag, den 16. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum Waldhorn statt.

Tagesordnung:

- 1) Vortrag des Rechenschaftsberichts über das abgelaufene Jahr,
- 2) Mitteilung des Berichts über die stattgehabte Revision,
- 3) Ausstellung von Bescheinigungen im Verkehr mit den Bankmitgliebrn.
- 4) Wahl des Vorstandes,
- 5) Wahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern,
- 6) Verteilung der Dividende.

Die Mitglieder werden zu zahlreichem Erscheinen eingeladen.

Die Jahresrechnung ist den Mitgliedern zur Einsichtnahme auf unserem Kontor aufgelegt.

Für den Vorstand und Aufsichtsrat:

Carl Staelin sen. Emil Zahn.

## Zu Konfirmationsgeschenken

empfehle ich mein reichhaltiges Lager billiger und feiner

Taschenmesser, Scheeren, Bestecke, Löffel.

Fr. Herzog, Messerschmied,

beim Gasthof z. „Röfle.“

NB. Es wird jeden Tag geschliffen.

## Gute Speisefartoffeln,

auch zur Saat geeignet, empfehle bestens und lade namentlich Darlehens-  
kassenvereine zu größerem Bezug dieser Sorte ein.

D. Herion.

„Nachdruck verbot. — ges. gesch.“

Knorr's Hafermehl

bestes und billigstes  
Kindernährmittel

nur  
in 1/4 oder 1/2 Kilo Original Packets  
überall zu haben



C.H. Knorr  
Heilbronn N.

Einzig richtiger Zusatz zur Kuhmilch

Das berühmte, vielverlangte

## Charley'sche Viehmastpulver

ist wieder eingetroffen bei

Carl Sakmann.





# Concordia Calw.

## Unsere Fastnachtsfeier

findet am Samstag, den 15. ds. Mts., abends 7 Uhr, im Dreißigen Saale statt, wozu die Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlich eingeladen sind. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

Der Ausschuss.



## Masken u. Kostüme

für Herren und Damen empfiehlt in reichhaltigster Auswahl und erbittet Anmeldungen auf Kostüme in Bände

Ed. Bayer, Friseur.



## Masken-Kostüme

für Herren und Damen, in prachtvollster, reichhaltigster Auswahl, kauf- und mietweise billigst.

Für Vereine und Gesellschaften bei größeren Aufträgen bedeutende Preisermäßigung.

G. Bulling, Göppingen.

NB. Herr G. Hammann, Friseur in Calw, ist zu Entgegennahme von Aufträgen und Auskunft gerne bereit.

Zum Ausleihen von Herren- und Damen Perrücken, sowie im Frisieren bei Aufführungen hält sich höflichst empfohlen

G. Hammann, Friseur.

**LANOLIN**  
Toilette-Cream

**LANOLIN**

In den Apotheken und Drogerien.

In Dosen à 10, 20 u. 60 Pf., in Tuben à 40 u. 80 Pf.

Unübertroffen als Schönheitsmittel und zur Hautpflege.

Nur echt mit Marke Pfeilring

## Leichtgehende Futterschneidmaschinen

mit großer Mundöffnung, 32 cm Schnittbreite und 12 cm Mundhöhe, 5 Längen schneidend, empfiehlt zu M 57. — Ziel 6 Monat!

Stammheim b. Calw.

C. P. Rau.

## Gute Kartoffeln,

italienische Gemüse,

sowie noch sehr gutes

## Sauerkraut

empfehlen

Dalkolmo.

## Sicheren Erfolg

bringen die bewährten u. hochgeschätzten

Kaiser's

Pfeffermünz-Caramellen sicherstes gegen Appetitlosigkeit, Magenweh & schlechtem verdorbenen Magen läßt in Bal à 25 Pfg. bei Wieland & Pfeilerer in Calw, Ernst Unger in Gehingen.

## Für Rettung von Trunksucht!

verfend. Anweisung nach 17-jähriger approbierter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen. Keine Fernschöpfung, unter Garantie. Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: „Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen, Baden“.

## Corinthen,

von 14—16 M pr. Ztr., empfiehlt

Dalkolmo.

Pforzheim.

## Kettenmacher-Lehrlinge,

Bijouterie-Lehrlinge,

Graveur-Lehrlinge,

Lehrmädchen fürs Kettenfach,

Polisenfuss-Lehrmädchen,

die etwas Nüchternes erlernen wollen, finden auf Ostern Stelle bei

Ernst Unteröder.

Höfen a. d. Enz.

## 20—30 Zimmerleute

finden auf dem Rothenbach-Werk für

längere Zeit Beschäftigung.

Zu melden bei Bauführer Jung.

Eine freundliche

## Stube

samt Küche und Holzplatz hat bis 1. April zu vermieten

Reuthliners Wwe.

Eine große Auswahl sehr schöne

## Schürzen,

für Kinder und Erwachsene, schwarz und farbig, halte bestens empfohlen.

W. Entenmann, Biergasse.

Frische

## Rieler Sprotten

bei

Carl Sakmann.

Gutes frisches

## Sauerkraut (Filder)

pr. Pfund 12 S, bei

D. Herion.

Schönes Pariser Rotkraut, italien. Blumenkohl,

Knoblauch und Meerrettig empfiehlt in stets frischer Ware billigst

Sitzler.

Chemische

## Bügelkohl

empfehlen und verkauft fortwährend

Dalkolmo.

Paris 1889 gold. Medaille.

## 500 Mark in Gold,

wenn Crème Grolich nicht alle Hautunreinigkeiten, als Sommersprossen, Leberflecke, Sonnenbrand, Mitesser, Nasenröte etc. beseitigt und den Teint bis ins Alter blendend weiss und jugendfrisch erhält. — Keine Schminke! Preis 1.20 M. Man verlange ausdrücklich die „preisgekrönte Crème-Grolich“, da es wertlose Nachahmungen gibt.

Savon Grolich, dazu gehörige Seife, 80 Pf.

Grolich-Schuppen-Crème, bestes Mittel gegen Schuppen, 1.20 M.

Grolichs Haar-Milken, das einfachst verwendbare Haarfärbemittel, M. 2.— u. M. 4.—

Hauptdepôt J. GROLICH, Brunn.

Zu haben in allen besseren Apotheken und Drogerien.

Calw bei G. Krimmel, Kaufmann.

## Gegen Hautunreinigkeiten

Mitesser, Finnen, Flechten, Rote des Gesichts etc. ist die wirksamste Seife:

Bergmann's Birkenbalsamseife

von Bergmann & Co. in Dresden. Vorr. à St. 30 und 50 Pfg. bei Louis Boisser und J. F. Oesterlen.

## Für Hausfrauen!

Annahme aller Wollfächer aller Art gegen Lieferung von Kleider-, Unterrod- und Mantelstoffen, Damentüchern, Budstins, Strickwolle, Portieren, Schlaf- und Teppichdecken in den neuesten Mustern zu billigsten Preisen durch

R. Eichmann, Ballenstedt a. S.

— Leistungsfähigste Firma! —

Annahmestelle und Musterlager bei

Frau W. Haschold Wwe.,

Bischhoffstraße.

Ottenbronn.

Ein mir zugelaufener großer schwarzer

Dachshund

kann vom Eigentümer innerhalb 8 Tagen

gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr

abgeholt werden.

Ulrich Holzäpfel.

## Fastnachts-Zeitung.

Die „Pforzheimer Faschings-Bote“, herausgegeben von dem Generalreporter für Narretei, Wibiges, Amüsantes und die vermischten Dummheiten, ist dieses Jahr in großer Ausgabe, 1500 Zeilen stark, erschienen und in Calw zu 10 S das Exemplar bei Ed. Bayer, Friseur, zu haben.



## Bismarck-Seringe,

beste Sorte, offen und in Dosen, empfiehlt billigst

Eugen Dreiss, Calw.

## Adlerstrickwolle,

in der Wäsche nicht eingehend, sowie alle

Qualitäten wollene und baumwollene

Strick- und Häfelgarne

halte bestens empfohlen

W. Entenmann, Biergasse.

Ziegelei Calw.

Bei gegenwärtig stark auftretender Maul- und Klauenseuche empfiehlt frischen

## Kalkstaub

zum Einstreuen in den Stall

G. Eitel.

Frische holländische

## Vollheringe,

per Stück 6 S, verkauft

Dalkolmo.

Mein mittleres

## Logis,

bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzplatz, habe auf 1. April d. J. zu vermieten.

Fr. Schaufelberger beim Köpfe.

## Zu vermieten

2 freundliche heizbare Zimmer.

Friedrich Rühle, Inzel.

## Hausknecht gesucht.

Ein jüngerer, der auch Vieh zu füttern hat, wird sofort gesucht.

Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Bis 1. März können 1—2 geordnete

## Schlafgänger

angenommen werden. Wo, sagt die Red. ds. Bl.

## Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger, ordentlicher Junge, welcher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, kann sofort oder bis 1. Mai eintreten bei

Friedr. Hammer,

Bädermeister,

Wildbad.

Weil d. Stadt.

Einige Hundert Zentner

## Heu und Stroh

hat noch zu verkaufen

J. Degenhardt,

Unterhändler.

Oberkollwangen.

Nächsten Samstag,

mittags 1 Uhr, verkauft

reine Milchschweine

Friedr. Hamann Wwe.